



Pressemitteilung Nr. 16/2016

Seite 1 von 2

8. November 2016

Verurteilung wegen Vorkommnissen am „Autonomen Zentrum“ in Wuppertal rechtskräftig

Johannes Pinnel
Pressedezernent
Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

Am 3. Februar 2016 hat das Landgericht Wuppertal - Schwurgericht - die drei Angeklagte wegen der Vorkommnisse am „Autonomen Zentrum“ in Wuppertal zu teils mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt (Aktenzeichen 25 Ks 7/15). Dieses Urteil ist nunmehr bezüglich aller Angeklagten rechtskräftig.

Nach den Feststellungen des Schwurgerichts kam es in der Nacht vom 11. auf den 12. April 2015 zu einer Auseinandersetzung in dem sogenannten „Autonomen Zentrum“ zwischen den Angeklagten - die teilweise der rechten Szene angehörten - und dem späteren Tatopfer. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung schlugen die Angeklagten gemeinsam auf das Opfer ein. Einer der Angeklagten, der 26 jährige Patrick P., zog ein Messer und fügte dem Opfer hiermit lebensgefährliche Verletzungen im Hals und Lungenbereich zu. Das Opfer befand sich danach wochenlang im Koma, hat die Tat aber überlebt.

Das Schwurgericht hat den 40 Jahre alten Rolf B. wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten mit Strafaussetzung zur Bewährung, den 44 Jahre alten Thomas S. wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten und den 26 Jahre alten Pat-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
www.lg-wuppertal.nrw.de



rick P. wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren verurteilt. Die Angeklagten B. und S. hatten das Urteil bereits zuvor angenommen bzw. die ursprünglich eingelegte Revision zurückgenommen. Die Revision des Angeklagten P. hat der Bundesgerichtshof nunmehr als unbegründet verworfen.